

die einigende Rolle“ erfüllt (81); das Klischee, daß bei Gregor VII. in Canossa der „Priester“ über den „Politiker“ gesiegt habe (85); daß Pius XI. in „Non abbiamo bisogno“ 1931 „den Faschismus“ verurteilt habe (180). Dazu gehört auch die Deutung der negativen römischen Entscheidung im Ritenstreit: Die Kirche sei hier in die „Falle der Philosophen“ und ihrer Anti-Haltung gegenüber jeder Form von „Aberglauben“ gegangen und habe daher die Inkulturation versäumt (208 f.). Eine solche Deutung könnte auf die „katholische Aufklärung“ der zweiten Hälfte des 18. Jhdts. passen, schwerlich jedoch auf das Rom unter Clemens XI. (unter dem die entscheidende Weichenstellung in der Ritenfrage geschieht!). Viel entscheidender ist hier doch das andere Inkulturationskonzept der Propaganda (deren berühmte Sätze in der Instruktion von 1659 – nicht 1669 – der Verf. auf 208 f. zitiert) und das weniger als das der Jesuiten auf Kontakte mit den politisch-kulturellen Eliten abgestellt war. Wenig überzeugend ist auch, daß die Verurteilung Galileis eine „Antwort auf die Herausforderung des Absolutismus“ sein soll (143 f.), weil Galilei (in der Sicht seiner Gegner) „einen neuen Absolutismus... den des Denkens“ (?) verkündete.

Manches an Unverständlichem oder Schiefheiten geht auf das Konto des Übersetzers: „eingerrichtet“ statt „etabliert“ (60, 61) – „orientalische“ statt „östliche“ Kaiser (72) – Gregor I. als „Begründer des mittelalterlichen Volksempfindens“, der zudem „Mönche einsetzt“, d. h. zu den Angelsachsen entsendet (73) – die „bretonische“ (statt „britische“) Christenheit (73) – die „germanischen“ Kaiser seit Otto dem Großen (81) – die „gezähmten Adligen“, die sich am Hof Ludwigs XIV. „wichtig machen“ (134) (man denkt an gezähmte Hirsche im Park von Versailles) – die „geformten“ (statt „gebildeten“) Kleriker (152) – „allgemeine Seminare“ (statt „Generalseminare“) unter Joseph II. – die „handwerkliche“ Arbeit, deren Würde in „Rerum Novarum“ anerkannt sei (179) – der „Rat der Indianer“ (statt „Indienrat“, Consejo de las Indias), von dem Las Casas Mitglied ist (199) – der Bischof von Rom (Gregor II.), der um 730 erklärt, sich dem „Fernen Osten“ (statt Westen) zuzuwenden (219) – „Reform“ statt „Reformation“ (passim) – die „Verfolgung (für poursuite, d. h. Suche nach) der Katholizität“ in der anglikanischen High Church (280). – Auf S. 151 scheint dem Übersetzer nicht das „Écrasez l'infâme“ Voltaire's als stehende Redewendung auch im Deutschen präsent zu sein, wenn er den Spruch „Tötet ihn, den Niederträchtigen!“ zitiert. – Äußerst interessant wäre es schließlich, zu erfahren, wer eigentlich 1978 Johannes Paul II. „ernannt“ (191) hat!

KL. SCHATZ S. J.

LEXIKON DER PÄPSTE UND DES PAPSTTUMS, redigiert von *Bruno Steimer* (Lexikon für Theologie und Kirche kompakt). Auf der Grundlage des Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Aufl. Freiburg [u. a.]: Herder 2001. 718 Sp. (359 S.), ISBN 3-451-22015-6.

Dies ist der erste einer geplanten Reihe thematischer Auszüge aus dem neuen LThK. Er enthält die einschlägigen Artikel, z. T. allerdings durch neue Informationen und Literatur-Angaben geringfügig erweitert (so z. B. bei den Beiträgen über Johannes Paul II., Pius IX. und Pius XII.). Er gliedert sich in zwei Teile. Der erste, biographische (1–410), enthält alle Päpste und Gegenpäpste. Daran schließt sich ein Sachteil (413–718) an, der Institutionen, theologische Begriffe sowie Gebäude und Orte enthält, die eng mit dem Papsttum zusammenhängen. Er reicht von theologisch hochwertigen und ausführlich behandelten Stichworten wie „Papst, Papsttum“, „Petrusamt“, „Primat“ und „Unfehlbarkeit“ über Begriffe wie „Papstwahl“, „Konkordat“, die verschiedenen päpstlichen und kurialen Institutionen bis hin zu einzelnen Orten (außer Rom: Anagni, Avignon, Castel Gandolfo, Viterbo), die mit dem Papsttum in der Geschichte in besonderer Beziehung standen. Auch das Stichwort „Konzil“ ist aufgenommen, nicht jedoch die einzelnen Konzilien, was einsichtig ist, da man dann wohl zumindest alle ökumenischen Konzilien hätte aufnehmen müssen. Es finden sich auch einige neue Beiträge, von denen besonders der von Erwin Gatz über „Päpstliche Ostpolitik“ (560–563) hervorgehoben werden soll; daneben sind die Stichwörter: Apostolische Almosenverwaltung, Bene valet, Diplomatisches Korps beim Hl. Stuhl, Heiliger Stuhl, Papstwappen neu gegenüber dem LThK. Nicht dagegen neu, sondern mit einem anderen Titel versehen und an anderer Stelle plaziert sind die Stichwörter: Ad-limina-Besuch, Apostolische Administration, Apostolische Datarie, Päpstliche Akademien, Päpstliche Institute (vorher un-

ter Bibelinstitut, Orientale etc.), Päpstliche Kuriere, Päpstliche Orden, Päpstliches Gesandtschaftswesen, Päpstliches Urkundenwesen. Hier hätte es sich doch empfohlen, wenigstens bei den im LThK gebrauchten Stichwörtern einen Hinweis auf das neue Wort zu geben, ganz abgesehen davon, daß schwer einsichtig ist, wieso man in einem Lexikon, das ohnehin nur von „päpstlichen“ Dingen handelt, das Epitheton „Apostolisch“ und „Päpstlich“ überall dort einsetzt, wo es in den entsprechenden Artikeln im LThK fehlt. Zur Bereicherung gegenüber dem LThK gehören aber neue Karten zu Avignon (Papstpalast), Kirchenstaat, Lateran und Vatikanstaat. Insgesamt nimmt man das Buch, dessen Beiträge durchweg theologisch und historisch von hohem Niveau sind, mit Gewinn zur Hand.

KL. SCHATZ S. J.

3. Systematische Theologie

RULANDS, PAUL, *Menschsein unter dem An-Spruch der Gnade*. Das übernatürliche Existential und der Begriff der *natura pura* bei Karl Rahner (Innsbrucker theologische Studien; 55). Innsbruck, Wien: Tyrolia 2000. 400 S., ISBN 3-7022-2266-3.

Das Buch scheint vom Titel her zunächst nur für Berufstheologen von Interesse zu sein. Rulands (= Rl.) untersucht die Entstehung des Theologumenons vom „übernatürlichen Existential“ (= Ü.E.) – d.h. die jedem Menschen gegebene gnadenhafte innere Hinordnung auf den dreifaltigen Gott –, das als Herzstück der Gnadenlehre K. Rahners SJ († 1984) (= R.) angesehen wird. Dieser Kernbegriff seines Denkens hat in der kath. Theologie und auch darüber hinaus eine fast allgemeine Anerkennung gefunden, so daß ihm für die Verhältnisbestimmung von Natur und Gnade der Status eines „ersten Prinzips“ zukommt. Die Thematik erfordert ein intensives Einlesen und setzt gute theologische Grundkenntnisse voraus. Das liegt nicht nur am Niveau der R.schen Theologie, sondern insbesondere an der heute kaum noch geläufigen neuscholastischen Begrifflichkeit, welche – was Rl. präzise und textnah zeigen kann – weit nachhaltiger die Lehre vom Ü.E. beeinflusst hat als die bisherige R.-Forschung annahm.

Durch die Methode einer chronologisch-systematischen Untersuchung wird es für den Leser spannend zu verfolgen, wie der Bedeutungsgehalt des Ü.E. in Wechselbeziehung mit dessen Gegenstück, nämlich dem neuscholastischen Denkmodell einer „*natura pura*“ – d.h. einer ohne übernatürliche Hinordnung auf die Anschauung Gottes gedachten und durch ein rein innerweltliches Sinnziel konstituierten menschlichen Natur – durch werkimmanente und äußere Faktoren einer beständigen Modifizierung unterworfen ist. Die Hypothese einer „reinen Natur“ diene dazu, die Ungeschuldetheit der Gnade bzw. Gottunmittelbarkeit (*visio beatifica*) sicherzustellen. Diese Abstraktion von der konkreten Natur – der „Mensch“ der faktischen Heilsgeschichte ist ja von Anfang an auf Gott hin geschaffen – sollte verhindern, die Gnade als eine bereits mit der Schöpfung notwendig gegebene Wirklichkeit denken zu müssen, was aus neuscholastischer Perspektive gesehen, die strikte „Übernatürlichkeit“ der Selbstmitteilung Gottes in Frage gestellt und die Grenze zwischen göttlichem und kreatürlichem Sein zu verwischen gedroht hätte.

Der Autor führt eindringlich vor Augen, wie R. durch die Übernahme dieser Hypothese in seiner Gnadenlehre mit einer nahezu aporetischen Schwierigkeit zu kämpfen hat: Die Möglichkeit einer real-ontologischen Befähigung des (Nicht-)Getauften zur Gottunmittelbarkeit (ab 1949 Ü.E. genannt) mit der Ungeschuldetheit der Gnade zu vereinbaren, um damit sowohl den universalen Selbstmitteilungswillen Gottes als auch die Notwendigkeit einer kategorialen Glaubensannahme ernst zu nehmen. Die vorliegende Studie läßt den Leser Rs. intellektuelle Suche miterleben, eine umfassende Lösung der skizzierten Problematik zu finden, die nicht nur dogmatisch richtig, sondern auch der spirituellen Dimension der Gnadentheologie gerecht wird; vgl. etwa die R. zeitlebens bewegende Frage nach der Möglichkeit einer bewußten Gnadenerfahrung bzw. Gottunmittelbarkeit im Pilgerstand (*status viae*) ohne eine besondere „mystische“ Be-